Stadt Frankfurt (Oder)
Stadtverordnetenversammlung

Antrag

Vorlage-Nr:	**26/ANT/0686**
Status:	öffentlich
Einreicher/-in:	AfD-Fraktion Frankfurt (Oder)
Datum:	29.04.2026

Streichung des SVV-Beschlusses zur Vorlage 26/SVV/0582-02 vom 26.03.2026 - Stichwort: Haltepunkt Booßen

Beratungsfolge:

Datum	**Gremium**
05.05.2026	Dezernentenberatung
21.05.2026	Stadtverordnetenversammlung

Die AfD-Fraktion beantragt den o. g. SVV-Beschluss zur Änderung der Umsetzung des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes insbesondere die Punkte 1 bis 3 der Vorlage 26/SVV/0582-02 nicht umzusetzen und somit den Beschluss aufzuheben.

Begründung:

Die AfD-Fraktion Frankfurt (Oder) hatte bereits in der 16. Sitzung der SVV am 26.03.2026 in Bezug auf den Haltepunkt Booßen darauf hingewiesen, dass Planungsleistungen in Höhe von 200.000 Euro, die aus dem Budget des Sondervermögens für Frankfurt (Oder) herausgelöst werden, nicht beschlossen werden sollte.

Denn dazu hat der Unterzeichner eine Anfrage an die Landesregierung gestellt, um in Erfahrung zu bringen, was die Landesregierung konkret am Haltepunkt Booßen plant. Erst mit der Beantwortung der Anfrage durch die Landesregierung kann die Stadt Planungsleistungen in Auftrag geben. Es ist glatte Geldverschwendung Planungsleistungen in Höhe von 200.000 Euro für Zuwege, Parkplätze, Fahrradständer etc. auszugeben, wenn das Projekt „Haltepunkt Booßen“ noch nicht durch die Landesregierung konkretisiert wurde.

Die kleine Anfrage Nr. 956/Drucksache 8/2586 ist nun beantwortet worden. Das Ergebnis lautet:
Es ist noch nicht einmal das Gutachten zum Haltepunkt Booßen beauftragt worden, weil die vertraglichen Grundlagen und die gemeinsame Finanzierung nicht geregelt sind. Was genau geplant ist? Was gebaut werden soll? Wer für welchen Bauabschnitt zuständig ist?

Das alles ist noch nicht beantwortet worden. Somit sind die 200.000 Euro Planungsleistungen dem Sondervermögen wieder zuzuführen und für die ursprüngliche Mittelverwendung bereitzustellen.

Anlagen: Antwort der Landesregierung 8/2586

Vorsitzende/r Einreicher/-in

Entscheidungsergebnis:

	einstimmig		mit Mehrheit		zurückgezogen
	Ja		Nein		Enthaltung
	lt. Beschlussvorlage		abweichend		abgelehnt
	zur Kenntnis genommen				
überwiesen					
Ausschließung § 22 BbgKVerf	Es wurden keine Ausschließungsgründe angezeigt.				
Wiedervorlage					